



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2025-3

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 16. Oktober 2025

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 16. Oktober 2025 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende

Vbgm. Wolfgang Kürbisch

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Frau Karoline Fandl-Moser

LH-Stv. Martin Gruber

Herr Dietmar Höfferer

Herr Gerhard Sacherer

Herr Pobasnig Bernd

Herr Siegfried Leitner

Herr Ingo Schöffmann

Herr Dietmar Stieger

Herr Bertram Terkl

Herr Heinrich Rattenberger

Herr EGRM Josef Klausner für Frau Ingrid Pušar

Herr EGRM Ferid Pjanic für Herrn Vbgm Otto Lungkofler

Entschuldigt ferngeblieben:

Vbgm. Otto Lungkofler

Frau Ingrid Pusar

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pušar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Vizebürgermeister Otto Lungkofler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ferid Pjanic geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 10. Juli 2025
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2025; 1. Nachtragsvoranschlag
5. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029
6. Finanzierungspläne
7. Interkommunale Zusammenarbeit; Drehleiter für FF St. Veit/Glan; Förderungsvereinbarung
8. Überdachung mit Photovoltaikanlage bei der Sportkantine des SCR Kappel/Krappfeld
9. Abwasserbeseitigungsanlage ABA Kappel am Krappfeld; Kamerabefahrung und GIS-Erstellung; Vergabevorschläge
10. Auflösung von Grundstücken als öffentliches Gut (Wege) in der Gemeinde Kappel am Krappfeld
11. Finanzverwaltung – Stellvertretung; Bestellung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 10. Juli 2025

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juli 2024 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Dietmar Höfferer und GRM Dietmar Stieger das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Oktober 2025

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer werden Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

17. September 2025: Ausschuss für Familien, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur

Berichterstatter: GRM Karoline Fandl-Moser

15. Oktober 2025: Kontrollausschuss

Berichterstatter: GRM Bertram Terkl

Der Bericht des Kontrollausschusses wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2025; 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in digitaler Form zum Studium übergeben. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

(1) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025	1. NVA	VA 2025 inkl. NVA
Erträge:	€ 5.346.600,-	€ 216.600,-	€ 5.563.200,-
Aufwendungen:	€ 5.147.200,-	€ 260.400,-	€ 5.407.600,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:

€ 199.400,- € -43.800,- € 155.600,-

(2) Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025	1. NVA	VA 2025 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 4.471.700,-	€ 150.800,-	€ 4.622.500,-
Auszahlungen:	€ 4.063.300,-	€ 176.200,-	€ 4.239.500,-

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ -22.400,- € -50.700,- € -73.100,-

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

20512 Kappel am Krappfeld		1. NVA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Be					
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853
EHH Erträge	SU 21	4.759.300	5.563.200	245.900	283.700	346.400	171.000	2.800
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	15.700	146.500	0	130.800	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		4.743.600	5.416.700	245.900	152.900	346.400	171.000	2.800
EHH Aufwendungen	SU 22	4.636.500	5.407.600	252.200	232.100	358.000	178.200	2.800
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	20.200	20.200	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		4.616.300	5.387.400	252.200	232.100	358.000	178.200	2.800
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	127.300	29.300	-6.300	-79.200	-11.600	-7.200	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	747.300	794.200	0	9.500	37.400	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	89.700	256.800	0	42.500	124.600	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	3.200	3.200	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	851.400	1.004.200	0	20.900	131.900	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		144.900	-14.300	-6.300	-110.300	-41.700	-7.200	0
Potenzielle Korrekturen:								
Auszahlungen Kapitaltransfer ohne VC operativ zu bedecken		-20.200						
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		124.700						

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2025- 2029

Im mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 gibt es keine Änderungen. Dieser Tagesordnungspunkt ist ein verpflichtender, wenn über den Gemeindehaushalt beschlossen wird.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

Neuer Finanzierungs- und Investitionsplan für die Überdachung bei der Sportkantine des SCR Kappel am Krappfeld

Siehe Tagesordnungspunkt 8

Baukosten inkl. Photovoltaikanlage lt. Kostenschätzungen	€ 105.000,-
Baukosten exkl. Photovoltaikanlage lt. Kostenschätzungen	€ 78.500,-
• Überdachung – Stahlbau, Fa. Sallinger: Re	€ 34.000,-
• Unterbau, Fa. KM-Bau: Re	€ 26.000,-
• Beleuchtung, Elektro, Fa. EP: KV	€ 1.000,-
• Unterbau Asphalt; Angebot Fa. Swietelsky, KV	€ 14.000,-
• Banden mit Ablagefläche entlang der Überdachung, KV	€ 3.500,-
• Photovoltaikanlage, Angebot HSH: KV	€ 26.500,-

Die zugesicherten Förderungen belaufen sich auf: € 77.000,-

- LR Fellner: € 30.000,-
- ORE-Förderung: € 30.000,-
- Sportförderung: € 17.000,-

Derzeit ein Fehlbetrag von ca. € 28.000,- bei Umsetzung aller oben angeführten Projektdetails.

Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden? Nach Rücksprache mit dem Obmann des SCR Kappel am Krappfeld haben die Asphaltierung und die Bandenkonstruktion Priorität.

Grundsatzbeschluss für Photovoltaikanlage auf der neuen Überdachung bei der Sportkantine mit Budgetierung 2026 wäre sinnvoll, um das Projekt als Ganzes abzuschließen.

Die ca., 27 kWp-PV-Anlage mit 29 kW-Speicher (€ 26.500,-) wurde beim letzten Fördercall eingereicht und somit können Förderungen von ca. € 7.000,- erzielt werden.

Bei der Asphaltierung können ca. € 4.000,- eingespart werden, da der bestehende Unterbau (KRC-Material) im Straßenbau verwendet werden kann.

Somit wären für die Ausfinanzierung des Gesamtprojektes noch ca. € 17.000,- für das Budget 2026 einzuplanen.

Die jährlichen Stromkosten belaufen sich beim SCR Kappel am Krappfeld auf ca. € 8.500,-, welche durch die PV-Anlage mit Speicher massiv eingespart werden können. Einspeisung in die Energiegemeinschaft. Amortisation in wenigen Jahren.

Ausfinanzierung des Gesamtprojektes für 2026 mit Grundsatzbeschluss für die Photovoltaikanlage. Mit der beantragten Photovoltaikförderung (in den Photovoltaik-Call bereits eingemeldet) und dem Grundsatzbeschluss kann noch dieses Jahr damit begonnen werden. Zahlung im Jänner 2026.

Beschluss Grundsatzbeschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Photovoltaikanlage auf der bestehenden Überdachung bei der Sportkantine beim SCR Kappel am Krappfeld mit Ausfinanzierung und Budgetierung im Jahre 2026

Beschluss Finanzierungsplan:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für die Überdachung bei der Sportkantine des SCR Kappel am Krappfeld wie folgt:

Baukosten inkl. Photovoltaikanlage lt. Kostenschätzungen € 105.000,-

- Überdachung – Stahlbau, Fa. Sallinger: Re € 34.000,-
- Unterbau, Fa. KM-Bau: Re € 26.000,-
- Beleuchtung, Elektro, Fa. EP: KV € 1.000,-
- Unterbau Asphalt; Angebot Fa. Swietelsky, KV € 14.000,-
- Banden mit Ablagefläche entlang der Überdachung, KV € 3.500,-
- Photovoltaikanlage, Angebot HSH: KV € 26.500,-

Die zugesicherten Förderungen belaufen sich auf: € 77.000,-

LR Fellner: € 30.000,-

ORE-Förderung: € 30.000,-

Sportförderung: € 17.000,-

Ausfinanzierung des Gesamtprojektes über operative Gebarung 2026 und Photovoltaikförderung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Interkommunale Zusammenarbeit; Drehleiter für FF St. Veit/Glan; Fördervereinbarung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer informiert über den Ankauf eines Hubrettungsfahrzeug mit Drehleiter und Rettungskorb 30 m (DLK 30) der FF St. Veit/Glan mit Finanzierung über die IKZ-Mittel (Interkommunale Zusammenarbeit) in der Gesamthöhe von € 1.049.200,-.

Kostenanteil der Gemeinde Kappel am Krappfeld: € 10.153,-. Kostenbeteiligung wurde bereits am 30. November 2023 im Gemeinderat beschlossen.

Die vorliegende Fördervereinbarung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan bezüglich der IKZ-Mittel-Mitfinanzierung für den Ankauf eines DLK 30 für die FF St. Veit/Glan.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Überdachung mit Photovoltaikanlage bei der Sportkantine des SCR Kappel am Krappfeld

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 17. April 2025 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Überdachung beim bestehenden Sportgebäude des SCR Kappel am Krappfeld mit aufliegender Photovoltaikanlage und Speicher bei schriftlicher Förderzusage in der Höhe von 50 % seitens der Orts- und Regionalentwicklung (ORE) beim Amt der Kärntner Landesregierung gefasst.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates, Tagesordnungspunkt 6 wurde der Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt beschlossen und auch der Grundsatzbeschluss für die zu errichtende Photovoltaikanlage.

Die Überdachung bei der Sportkantine des SCR Kappel am Krappfeld wurde bereits hergestellt, ebenso wie der Unterbau. Die derzeitigen Baukosten belaufen sich auf € 60.000,-

Überdachung – Stahlbau, Fa. Sallinger:	€ 34.000,-
Unterbau, Fa. KM-Bau:	€ 26.000,-

Die zugesicherten Förderungen belaufen sich auf € 77.000,-

LR Fellner:	€ 30.000,-
ORE-Förderung:	€ 30.000,-
Sportförderung:	€ 17.000,-

Noch notwendige bauliche Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 45.000,-

- Beleuchtung, Elektro, Fa. EP: ca. € 1.000,-
- Unterbau Asphalt; Angebot Fa. Swietelsky . € 14.000,-
- Photovoltaikanlage, Angebot HSH: € 26.500,-
- Banden mit Ablagefläche entlang der Überdachung, KV € 3.500,-

Beschluss Projekt Überdachung:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig das Projekt Überdachung mit Photovoltaikanlage bei der Sportkantine des SCR Kappel am Krappfeld.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Abwasserbeseitigungsanlage ABA Kappel am Krappfeld; Kamerabefahrung und GIS-Erstellung; Vergabevorschläge

Die Ziviltechniker GmbH CCE in Klagenfurt wurde von der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit der Ausschreibung der Kamerabefahrung der Abwasserkanalisation im Bereich Passering in Muschk sowie der Ausschreibung der GIS-Erstellung beauftragt. Siehe Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2025.

Nach öffentlicher Ausschreibung durch die Ziviltechniker GmbH CCE liegen die geprüften Angebote vor. Mit der Kamerabefahrung wird unverzüglich nach der Vergabe durch den Gemeinderat begonnen.

- | | | |
|--------------------|---------------------------------|--------------|
| • Kamerabefahrung: | Fa. Hufnagl, 9241 Wernberg, | € 101.035,20 |
| • GIS-Erstellung: | Fa. GISquadrat, 9020 Klagenfurt | € 18.264,- |

Beschluss Kamerabefahrung:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergaben für die Kamerabefahrung der Abwasserkanalisation im Bereich Passering und Muschk an die Firma Hufnagl, 9241 Wernberg zu einem Angebotspreis von € 101.035,20

Beschluss GIS-Erstellung :

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergaben für die GIS Erstellung der Abwasserkanalisation im Bereich Passering und Muschk an die Firma GISquadrat, 9020 Klagenfurt zu einem Angebotspreis von € 18.264,-

Punkt 10 der Tagesordnung:

Auflösung von Grundstücken als öffentliches Gut (Wege) der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

- a) Herr [REDACTED] hat um Auflösung von Teilen des öffentlichen Gutes, Parzellen 762 und 763 KG 74012 St. Martin am Mannsberg, im Ausmaß von ca. 2.600 m² (Wegparzellen) angesucht. Im Gegenzug wurde um einen Flächenabtausch bei der zu errichtenden Weganlage St. Willibald angesucht, um diesen durchzuführen zu können. Die restlichen aufzulösenden Flächen des öffentlichen Gutes will Herr [REDACTED] von der Gemeinde Kappel am Krappfeld käuflich erwerben. Siehe Lageplan
- b) Herr [REDACTED] hat um Auflösung von Teilen des öffentlichen Gutes, Parzellen 763 KG 74012 St. Martin am Mannsberg, (Wegparzelle) angesucht. Weiters um Auflösung des öffentlichen Gutes, Parzellen 1218 KG 74010 Krasta. (Wegparzelle), mit der Absicht, diese Grundstück von der Gemeinde Kappel am Krappfeld käuflich zu erwerben. Die Wegparzelle 1218 KG 74010 existiert in der Natur nicht mehr. Siehe Lageplan

Die Kundmachung über die beabsichtigte Auflösung des öffentlichen Gutes erfolgte vom 10. Juli 2025 bis zum 7. August 2025. Keine Einwendungen.

Der Gemeindevorstand hat sich auf einen Kaufpreis von € 10,-/m² geeinigt.

Abstimmung und Beschlüsse sind über jede einzelnen Parzelle bezüglich Auflösung des öffentlichen Gutes (Wegparzellen) notwendig, anschließend auch wieder Einzelbeschlüsse zum Verkauf dieser Parzellen.

Die Kosten einer Vermessung sollen mit Flurbereinigungsverfahren über die Agrarbehörde erfolgen.

Beschluss Auflösung öffentliches Gut Parz. 762 KG 74012; Stangl:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Auflösung von Teilen des öffentlichen Gutes, Parzelle 762, KG 74012 St. Martin am Mannsberg im Ausmaß von ca. 2.000 m² lt. Lageplan. Antragsteller [REDACTED]

Beschluss Flächentausch St. Willibald, Stangl:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig dem m²-flächengleichen Abtausch mit Herrn [REDACTED] im Bereich der Weganlage St. Willibald und stimmt diesem zu, im Gegenzug zu den aufgelassenen Teilflächen der Parzelle 762 KG 74012 St. Martin am Mannsberg.

Beschluss Verkauf Parz. 762 KG 74012, Stangl:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verkauf von Teilen der Parzelle 762, beide KG 74012 St. Martin am Mannsberg nach dem m²-flächengleichen Abtausch im Bereich der Weganlage St. Willibald an Herrn [REDACTED] zu einem Preis von € 10,- je m². siehe Lageplan

Beschluss Auflösung öffentliches Gut Parz. 763 KG 74012, Gruber:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Auflösung von Teilen des öffentlichen Gutes, Parzelle 763, KG 74012 St. Martin am Mannsberg im Ausmaß von ca. 670 m² lt. Lageplan, Antragsteller [REDACTED]

Beschluss Auflösung öffentliches Gut Parz. 1218 KG 74010, Gruber:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Auflösung des öffentlichen Gutes, Parzelle 1218, KG 74010 Krasta im Ausmaß von 277 m² lt. Lageplan, Antragsteller [REDACTED]

Beschluss Verkauf Parz. und 763 KG 74012 und Parz. 1218 KG 74010, Gruber:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verkauf von Teilen der Parzelle 763 KG 7412 St. Martin am Mannsberg im Ausmaß von ca. 670 m² lt. Lageplan und der Parzelle 1218 KG 74010 Krasta im Ausmaß von 277 m² lt. Lageplan an Herrn [REDACTED] zu einem Preis von € 10,-je m².

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld lehnt einstimmig die Auflösung von Teilen des öffentlichen Gutes, Parzelle 763, KG 74012 St. Martin am Mannsberg im Ausmaß von ca. 570 m² lt. Lageplan ab. Antragsteller [REDACTED].
Die Zufahrt zur Parzelle 531 KG 74012 St. Martin am Mannsberg wäre durch die Auflösung nicht mehr gegeben.***

Punkt 11 der Tagesordnung:

Finanzverwaltung – Stellvertretung; Bestellung

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz – schriftlich darauf hingewiesen, dass für den Fall der Verhinderung des Finanzverwalters ein Stellvertreter zu bestellen ist.

Die Bestellung von Finanzverwaltung und Stellvertretung durch den Gemeinderat wird im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit der Abteilung 3 in den Kärntner Gemeinden überprüft.

Frau Maria Fritz agiert bereits als Unterstützung in der Finanzverwaltung und wird als stellvertretende Finanzverwalterin vorgeschlagen und soll vom Gemeinderat bestellt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig Frau Maria Fritz, [REDACTED], zur Stellvertretenden Finanzverwalterin zu bestellen.

Nach Beendigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden keine Anträge eingebracht.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet über die Asphaltierung des Toneweges

Der Enkel von Herrn Fritz Reichmann hat der Gemeinde Kappel am Krappfeld ein gemaltes Portraitbild seines Großvaters übergeben. Ebenso 35 gemalte Bilder von Passering und Umgebung. Herr Reichmann hat die Ortschaft Passering industriell geprägt. Überlegung einer kleinen Ausstellung im Gemeinschaftshaus in Passering mit Exponaten.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:01 Uhr